



## Ehrenamtsausweis der

Der Ausschuss für Generationen, Arbeit, Soziales und Integration hat in seiner 6. Sitzung am 30.11.2021 die geänderten Richtlinien für den Erhalt des Ehrenamtsausweises beschlossen.

### **1.) Wofür gibt es den Ehrenamtsausweis:**

Der Ehrenamtsausweis versteht sich als Instrument zur Würdigung und Anerkennung des geleisteten ehrenamtlichen Engagements in Vereinen, Institutionen und Verbänden. Die Gewährung der Vergünstigungen für die ehrenamtlich tätigen Personen stellt ein wichtiges öffentliches Signal der Wertschätzung und zugleich die Chance dar, den vielen ehrenamtlich engagierten Menschen in der Gemeinde Steinhagen ein Dankeschön auszusprechen. Der Ehrenamtsausweis wird für die Gültigkeitsdauer von zwei Jahren ausgestellt.

### **2.) Was bedeutet ehrenamtliche Tätigkeit in der Gemeinde Steinhagen?**

**Freiwilligkeit** – Der/die Ehrenamtliche stellt Zeit, Wissen und Tatkraft nach seinen/ihren Möglichkeiten und Wünschen zur Verfügung. Das bedeutet auch, dass er/sie jederzeit das ehrenamtliche Engagement aufkündigen kann.

**Organisation** – Ehrenamtliche sind an einen Verein, eine Organisation oder Institution angebunden und handeln in deren Auftrag. Der Auftrag des Ehrenamtes wird durch den Verein, die Organisation oder Institution konzeptionell vorgegeben und gemeinsam mit dem/der Ehrenamtlichen besprochen.

**Ohne Bezahlung** – Ehrenamtliche Tätigkeiten sind nicht auf finanziellen Gewinn ausgerichtet.

**Für Andere** – Ehrenamtliche engagieren sich für andere Menschen zum Wohle der Gesellschaft. Das Handeln der Ehrenamtlichen – vor allem im sozialen Tätigkeitsfeld – ist nach Möglichkeit auf Hilfe zur Selbsthilfe ausgerichtet, um Abhängigkeiten zu vermeiden und die Autonomie der Hilfesuchenden zu gewährleisten.

**Abgrenzung** – Ehrenamtliches Engagement ersetzt nicht die Aufgaben des Staates oder der Einrichtung, sondern ergänzt und bereichert diese. Die ehrenamtliche Tätigkeit im sozialen Bereich benötigt immer hauptamtliche Begleitung.

### **3.) Anspruchsberechtigt sind:**

- 3.1 Personen ab 18 Jahren, die mindestens 100 Stunden pro Jahr ehrenamtliche Tätigkeiten im Bereich der Gemeinde Steinhagen geleistet haben. Grundlage ist der Erfassungszeitraum von zwei Jahren.
- 3.2 Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, die mindestens 50 Stunden pro Jahr ehrenamtliche Tätigkeiten im Bereich der Gemeinde Steinhagen geleistet haben. Grundlage ist der Erfassungszeitraum von zwei Jahren.
- 3.3 Personen, die Geld- oder Sachspenden in Höhe von mindestens 750,00 € an eine gemeinnützige oder kirchliche Einrichtung, an die Kinder- und Jugendstiftung der Gemeinde Steinhagen oder für das Projekt „Jedem Kind ein Hobby“ im Erfassungszeitraum erbracht haben.
- 3.4 Personen, die sich in Projekten in einem temporären Rahmen in Steinhagener Vereinen, Institutionen und Verbänden engagieren.

3.1 und 3.2 können hier nicht angewandt werden, weil die Einzelprojekte den geforderten Zeitrahmen selbst nicht erreichen.

Durch die Nennung der Personen durch die jeweiligen Vereine, Institutionen und Verbände (s.5.1) für die temporären Projekte wird dieses besondere Engagement im Sinne der Ehrenamtsrichtlinie gewürdigt.

Die Vereine, Institutionen und Verbände, die projektbezogen ehrenamtliche Unterstützung erhalten, achten die Menschenrechte und die Grundrechte Deutschlands und handeln danach.

#### **4.) Form des Ausweises:**

Der Ehrenamtsausweis wird in Form einer Karte mit Aufdruck des Namens und der Gültigkeitsdauer (z.B. 2023/2024) erstellt. Er ist jeweils nur für die benannten Jahre gültig.

#### **5.) Ausgabe / Erhalt des Ausweises**

5.1 Zu Beginn des Gültigkeitszeitraumes wird den Personen, die auf Nachfrage der Gemeindeverwaltung von den Steinhagener Vereinen, Institutionen und Verbänden, die mit ehrenamtlich Engagierten zusammenarbeiten, benannt wurden und die die o.g. Voraussetzungen erfüllten, ohne Antragstellung ein Ehrenamtsausweis ausgestellt und zugesandt.

5.2 Während des Gültigkeitszeitraumes kann auch nachträglich der Ehrenamtsausweis ausgestellt werden, wenn die Kriterien erfüllt sind.

Eine Bescheinigung über die geleistete ehrenamtliche Tätigkeit und die maßgebliche Stundenzahl bzw. die tatsächlich geleistete Spendenhöhe durch den Verein, Verband oder die Institution ist vorzulegen.

#### **6.) Vergünstigungen**

Der Ehrenamtsausweis berechtigt zur vergünstigten Nutzung verschiedener Veranstaltungen und Einrichtungen in der Gemeinde Steinhagen:

- 50%ige Ermäßigung beim Eintritt in das Hallenbad (nur auf den Einzelpreis für Kinder und Erwachsene)
- 50%ige Ermäßigung beim Besuch der Veranstaltungen des Kulturwerkes (Einzelvorstellungen und Abonnement)
- 50%ige Ermäßigung beim Besuch der Steinhagener Kulturtage
- 50%ige Ermäßigung bei der Nutzung des AST (Anruf-Sammel-Taxi) für eine Fahrt innerhalb des Steinhagener Gemeindegebietes
- Ermäßigung der Jahresgebühr der Gemeindebibliothek auf 5,00 €
- 50%ige Ermäßigung auf alle Kurse der VHS Ravensberg
- Bei Veranstaltungen der AWO, Ortsverein Steinhagen, wird nur der Mitgliederpreis bezahlt. Das gilt für folgende Gruppen: Gymnastikkurs, Reisegruppe, Gedächtniskurs, beide Yoga-Gruppen.

Die Ermäßigungen werden nur bei Vorlage des gültigen Ehrenamtsausweises gewährt.

#### **7.) Ansprechpersonen**

Bei Fragen rund um den Ehrenamtsausweis wenden Sie sich bitte an das Amt für Generationen, Arbeit, Soziales und Integration,

Generationenbüro der Gemeinde Steinhagen:

Nadine Kuster, Telefon: 05204 997-207, E-Mail: Nadine.Kuster@steinhagen.de

Fariah Pervez, Telefon: 05204 997-107, E-Mail: Fariah.Pervez@steinhagen.de